Zeitschrift: Frauenbestrebungen

**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

**Band:** - (1908)

Heft: 5

**Artikel:** Die Motion betr. Kinderschutz vor dem Basler Grossen Rat

Autor: M.T.S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-325596

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sonnenheit. Ihre geistige Spannkraft hielt an und ihr Eifer dauerte aus. Der Andrang und die Verschiedenheit der Traktanden beeinträchtigte keines derselben im Interesse dieser Präsidentin.

Ein bloss höfliches Interesse war bei Frau Villiger kaum denkbar. Jedem, auch persönlichen, Anliegen, das sich, von der aufmerkenden Seele in ihren Blicken eingeladen, vertrauensvoll nahte, antwortete sie mit ihrer ganzen Person.

Könnte unser Gruss und Dank die Freundin noch erreichen! Anna Fierz.

# Die Motion betr. Kinderschutz vor dem Basler Grossen Rat.

In der Sitzung vom 26. März behandelte der Grosse Rat die Motion Amstein betreffend Kinderschutz, die verschiedene Basler Frauenvereine durch eine auch in diesem Blatte veröffentlichte Eingabe\*) an den Regierungsrat unterstützt hatten. An die Begründung der Motion schloss sich eine Reihe sehr interessanter Voten an, die alle darin einig gingen, dass die heutigen Massnahmen zum Schutze der Kinder gegen Misshandlung und gegen Sittlichkeitsvergehen als unzureichend bezeichnet werden müssen. Die freisinnigen Redner befürworteten die Schaffung einer Berufsvormundschaft, die Einführung von Jugendgerichtshöfen und den erleichterten Entzug der elterlichen Gewalt gegenüber pflichtvergessenen Eltern. Von konservativer Seite wurde mit grossem Nachdruck verlangt, dass bei Sittlichkeitsdelikten ein energischeres Vorgehen gegen die Schuldigen eingeschlagen werde. Auch soll mehr als bisher dem Bettel gesteuert werden, der zahlreiche Kinder aus der Umgegend in die Stadt zieht. Die Vertreter der Sozialdemokraten unterstützten die Motion ebenfalls, betonten aber, dass das Kinderelend in engster Verbindung stehe mit der sozialen Notlage des Proletariates: Bessere Lohnverhältnisse, gesündere Wohnungen, Entlastung der erwerbstätigen Frauen und Mütter wären für den Kinderschutz wertvoller und wirksamer als alle Strafparagraphen. Auch die Alkoholfrage wurde berührt, weil die meisten Kindermisshandlungen, die meisten Sittlichkeitsvergehen sich direkt oder indirekt auf bedauernswerte Wirkungen des Alkoholmissbrauches zurückführen lassen.

Regierungspräsident David, Vorsteher des Polizeidepartements, nahm namens der Regierung die Motion entgegen und versprach der Frage eines besseren Kinderschutzes wohlwollende Beachtung schenken zu wollen. Hoffentlich wird der Regierungsrat in seinen Beratungen den Wünschen der Basler Frauen gerecht zu werden suchen. M. T. S.

## Höhere Töchterschule in Zürich.\*\*)

Um weitere Kreise für den so dringend notwendig gewordenen Neubau für die Höhere Töchterschule in Zürich zu interessieren, hat die "Vereinigung der Lehrer an der Töchterschule in Zürich" eine kleine Broschüre herausgegeben, aus deren reichem Inhalt wir gerne unsern Lesern einiges mitteilen.

Zu den dringlichsten unter den grossen Aufgaben, die gegenwärtig in der Stadt Zürich ihrer Erledigung harren, gehört ein Neubau für die Höhere Töchterschule. Während langen Jahren stillen Wirkens hat diese Anstalt in der Öffentlichkeit wenig von sich reden gemacht; man ist darum in manchen Kreisen über ihre Einrichtung nicht genügend unterrichtet. Jetzt, da das Gemeinwesen um ausserordentliche Opfer angegangen werden muss, hielt sich die

\*) Siehe die Nummer vom 1. März.

Lehrerschaft der Höhern Töchterschule mit Recht für verpflichtet, mit einer kurzen Darstellung von Zweck und Bedeutung der Schule hervorzutreten.

Die Höhere Töchterschule ist in Zürich die einzige öffentliche Mittelschule für das weibliche Geschlecht.

Zuerst entstanden 1875 die Fortbildungsklassen, die in frei gewählten Kursen den heranwachsenden Mädchen neben der Beschäftigung im Haushalt einen befriedigenden Abschluss ihrer geistigen Ausbildung geben sollten.

Dazu gesellten sich schon von 1876 an die Seminarklassen.

Eine mächtige Förderung erfuhr die Anstalt und damit die höhere weibliche Bildung durch die Stadtvereinigung: die Abschaffung des Schulgeldes erleichterte den Besuch der Schule auch den Unbemittelten; die Aufhebung der vierten Sekundarklasse in der Altstadt führte den Fortbildungsklassen eine grössere Schülerzahl zu; eine neu gegründete Übungsschule gab den Seminaristinnen Gelegenheit, sich in die praktische Schulführung einweihen zu lassen. Das Wichtigste aber war die Gründung der Handelsklassen zur Heranbildung von Handelsgehilfinnen.

In den Seminarklassen hatten sich überdies früher einzelne, später zahlreichere Schülerinnen zur Maturitätsprüfung vorbereitet. Als der Zudrang von Seminaristinnen wie von Maturandinnen zu gross wurde, musste 1904 eine besondere Gymnasial-Abteilung eingerichtet werden.

Alle die neu geschaffenen Bildungsgelegenheiten entsprachen einem wirklichen Bedürfnis; das beweist die überraschende Steigerung der Schülerzahlen.

1875/76 zählte die Schule in allen Abteilungen zusammen 130 Schülerinnen, 1907/08 war die Zahl auf 546 angewachsen.

In diesen Zahlen sind nicht inbegriffen die Schülerinnen des Kindergärtnerinnen-Kurses (im laufenden Schuljahr 33), diejenigen der kaufmännischen Frühkurse (50).

Dass es sich bei diesem Zudrang zur Höhern Töchterschule keineswegs um eine blosse Modesache handelt, sondern um ernste Lebens- und Existenzfragen, dass die Anstalt nicht eitlem Scheinwesen Vorschub leistet, sondern einzig Bedacht nimmt auf ein ernstes Streben der heranwachsenden weiblichen Jugend und auf den dringenden Wunsch fürsorglicher Eltern, ihre Mädchen für alle Wechselfälle des Lebens auszurüsten, das ergibt sich aus einer eingehenderen Betrachtung der einzelnen Zweige der Anstalt.

In der Seminarabteilung werden in vier Jahreskursen Lehrerinnen für die zürcherische Primarschule herangebildet. In den letzten 10 Jahren haben 171, also jährlich im Durchschnitt 17 Schülerinnen die Primarlehrer-Prüfung bestanden und sich damit einen schönen, der weiblichen Natur besonders zusagenden Lebensberuf eröffnet, der nicht nur ihnen, sondern in gar vielen Fällen auch ihren Angehörigen ein Auskommen sichert.

Die Handelsabteilung bildet in drei Jahreskursen — reichlich <sup>2</sup>/<sub>3</sub> der Schülerinnen besuchen aber nur die zwei ersten Klassen — Handelsgehilfinnen aus, die als Angestellte auf kaufmännischen Bureaux, als Kassierinnen und Buchhalterinnen in Ladengeschäften, als Privatsekretärinnen usw. daheim und in der Fremde ein sicheres Auskommen finden. Die Schülerinnen stammen zu einem grossen Teil aus unbemittelten Kreisen, wo man froh ist über die Möglichkeiten, ohne allzu grosse Kosten den Töchtern einen ausreichenden Erwerb zu sichern, zu einem andern Teil aus dem Kaufmannsstande, wo man gerne die Töchter nicht bloss zur Hilfe im Haushalt, sondern auf alle Fälle auch für das Geschäft ausbilden will.

Die Gymnasialabteilung (Realgymnasium) vermittelt diejenige allgemeine Bildung, die die Voraussetzung von

<sup>\*\*)</sup> Erschienen im Schweiz. Familien-Wochenblatt.